

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/5830, 12/6600 —

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Nichtanpassung von Amtsgehalt und Ortszuschlag der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre in den Jahren 1992 und 1993

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Bezüge der Mitglieder der Bundesregierung und der Parlamentarischen Staatssekretäre von den allgemeinen Besoldungsanpassungen auszunehmen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Festschreibung der Amtsbezüge auf den Stand 1991 auch auf das Jahr 1994 auszudehnen.

Der Gesetzentwurf führt wie 1993 zu Minderausgaben des Bundes in einer Größenordnung von ca. 650 000 DM.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Die für den Haushalt des Bundes zu erwartenden Minderausgaben sind bei den jeweiligen Personali-

teln der Einzelpläne zu berücksichtigen. Die im Versorgungsbereich entstehenden Minderaufwendungen sind bei Kapitel 33 03 Titel 431 01 zu berücksichtigen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Der Haushaltsausschuß begrüßt, daß die Bundesregierung mit diesem Gesetzentwurf dem Beispiel der Abgeordneten des Deutschen Bundestages folgt.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatte

Ina Albowitz
Berichterstatte

Rudolf Purps
Berichterstatte

